



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil		
Beschlüsse		
Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 03.03.2023	Seite 2	
Andere Bekanntmachungen		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2023	Seite 3	
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2023	Seite 3	
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB	Seite 3	
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 6	
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 17	
Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Euloer Straße“, Bahn-km 21,220 der Strecke 6205, Cottbus - Forst (Lausitz) in der Stadt Forst (Lausitz) im Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg	Seite 23	
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)	Seite 24	
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel	Seite 24	
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno	Seite 24	
Nichtamtlicher Teil		
Aus dem Rathaus		
Aus der Stadtverordnetenversammlung: Verabschiedungen	Seite 24	
Europäischer Parkverbund Lausitz im Forster Rathaus	Seite 25	
Der Fachbereich Bürgerservice informiert:		
• Öffnungszeiten Bürgeramt	Seite 25	
• Versteigerung von Fundsachen	Seite 25	
• Informationen zur Wohngeldstelle	Seite 25	
Aktuelle Stellenangebote		Seite 26
Spende für die Kita „Regenbogen“		Seite 26
Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg		Seite 27
Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert:		
• Osterfeuer 2023 jetzt anmelden		Seite 27
• Frühlingmarkt in der Forster Innenstadt		Seite 27
Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:		
• Endspurt: Dauerkarten für die Rosengartensaison 2023		Seite 27
• Tipp: Infotour - Restplätze		Seite 28
• Erlebnis: Geführte Wanderung		Seite 28
• Termin: Saisonöffnung Ostdeutscher Rosengarten		Seite 28
• Ausstellung: „Grüne Paradiese. Historische Gärten in der Lausitz“		Seite 29
• Einladung: Brandenburger Bücherfrühling - Lesung		Seite 29
• Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)		Seite 29
Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert:		
• Osterspaß in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)		Seite 30
• Osterferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)		Seite 30
• Brandenburgische Frauenwoche - Lesung		Seite 30
Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert:		
• Termine zur jährlichen Standsicherheitskontrolle von Grabmalen		Seite 31
• Neu: Öffentliches WC auf dem Forster Hauptfriedhof		Seite 31
„Tag der Städtebauförderung“ 2023 in Forst (Lausitz) - Vorinformation		Seite 31
Restaurierung abgeschlossen - Rückführung der Personenstandsregister ins Stadtarchiv		Seite 32
Vereine		
Der Gewerbeverein informiert zum Tag des offenen Unternehmens		Seite 32
Nächste Ausgabe		Seite 32
Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung		Seite 33
Sonstiges		
Musik in der Stadtkirche - St. Nikolai		Seite 33
Netzwerk Gesunde Kinder und Paul-Gerhardt-Werk:		
• Kindersachentrödelmarkt - am 22. April		Seite 33
Netzwerk Gesunde Kinder - Aktuelle Angebote		Seite 33
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen		Seite 34
Hilfetelefon		Seite 34

Amtlicher Teil**Sonstige amtliche Mitteilungen****Beschlüsse****Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)
am 03.03.2023**

Vorlage: SVV/0527/2023

Beschluss zur Offenlegung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit verändertem Geltungsbereich und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss:

- den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“ zu verändern. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan vom 17.01.2023 zu entnehmen.
- den Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzung (Teil B), in der Fassung vom 17.01.2023. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 17.01.2023 werden gebilligt.
- den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 17.01.2023 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vorlage: SVV/0529/2023

Beschluss zur Offenlegung der Entwurfsunterlagen im Rahmen eines vorbereitenden Bauleitverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit verändertem Geltungsbereich und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss:

- den Geltungsbereich des vorbereitenden Bauleitplans mit der Bezeichnung 9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) wird geändert. Der geänderte Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan vom 17.01.2023 zu entnehmen.
- den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung vom 17.01.2023 bestehend aus der Planzeichnung vom 17.01.2023. Die Begründung vom 17.01.2023 wird gebilligt.
- Den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 17.01.2023 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vorlage: SVV/0531/2023

Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Mitgliedschaft im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.

Vorlage: SVV/0540/2023

Statusbericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Statusbericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Forst (Lausitz) mit Stand vom 07.02.2023 zur Kenntnis.

Vorlage: SVV/0528/2023

Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) mit Anlagen für das Jahr 2023.
- Die Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0533/2023/1

Konsolidierung der Personalkosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Fortführung der Grundsatzbeschlüsse SVV 0233/2004 vom 10.09.2004 und SVV 0233/2004/1 vom 13.12.2004 folgende Konsolidierungsmaßnahmen:

- Die maximale Stellenanzahl im Haushaltsplan 2023 und 2024 wird auf 266,538 festgelegt. Darin enthalten sind die geförderten Kiez-Kita-Stellen.
- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung die Verwendung der zusätzlichen und bisher unbesetzten Stellen vorzuschlagen, um besonders dringliche Stellenbesetzungen vornehmen zu können.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, geeignete Personalstrukturen zu erarbeiten, um die Herausforderungen der nächsten Jahre mit der vorhandenen Stellenanzahl zu bewältigen und bestenfalls Einsparungen bei den Personalkosten zu ermöglichen.

Vorlage: SVV/0524/2023/1

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2023.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 03.03.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung

„9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

gem. § 3 Abs.2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0529/2023).

Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes dieses vorbereitenden Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage des § 3 Abs.2 BauGB im Zeitraum vom **28.03.2023 (Wochentag) bis einschließlich 02.05.2023 (Wochentag)** in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10
Zimmer 319
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Geltungsbereich + Größe des Plangebietes

Der Geltungsbereich 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) ist dem in der Anlage 1 beige-fügten Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich vollständig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Forst (Lausitz) auf den (teilweise) rekultivierten Flächen in der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde. In der Umgebung des Standortes befinden sich die Ortschaften Gosda (Entfernung ca. 850m, südlich gelegen), Mulknitz (Entfernung ca. 1.300m, östlich gelegen), Bohrau (Entfernung ca. 1000m, nordöstlich gelegen) und Grötsch (Entfernung ca. 2.500m, nordwestlich gelegen). Daneben grenzen in direkter Nähe das Depot Jänschwalde I und das Depot Jänschwalde II (westlich) sowie das Malxetal (nördlich) an.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss etwas verkleinert (von 410 ha auf 408 ha).

Planungsziel

Durchführung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel der Ausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche, mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“.

Erforderlichkeit von 2 Bauleitplanverfahren

Da sich die beabsichtigte Aufstellfläche für Fotovoltaikanlagen vor dem B-Planverfahren „Energiepark Bohrau“ im Außenbereich nach § 35 BauGB befand, war es zur Schaffung der für die Entwicklung eines Sondergebietes i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ planungsrechtlichen

Zulässigkeitsvoraussetzungen erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz).

Zudem ist es notwendig, im **Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB** ein 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) einzuleiten. Hierdurch wird dem **Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB** entsprochen.

Grund:

Bislang weist der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 keine Darstellungen auf (Weißfläche).

Betrachtung Umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte (Hinweispflicht gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB)

Angaben aus dem Umweltbericht des FNP: SUP-Pflicht

Für den Flächennutzungsplan besteht nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Zusammenhang mit Anlage 5 Nr. 1 des UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Verankert ist diese ebenfalls in § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches. Demnach unterliegt das Vorhaben der Pflicht, für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB Satz 5 wird die Umweltprüfung auf die Betrachtung der erheblichen Umweltauswirkungen beschränkt. Nach § 2a BauGB stellt der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes dar. Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt nach den Vorgaben des UVPG, welches in § 40 die notwendige Form und den Inhalt des Umweltberichts festgelegt.

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer einheitlichen Planungsabsicht im Kontext des korrespondierenden B-Plan „Energiepark Bohrau“. Dafür werden die im wirksamen FNP von 1998 als Tagebauflächen dargestellten Bereiche entsprechend der Ausweisungen des B-Planes als sonstige Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“, als Grünflächen (z.T. mit Festlegungen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft), als Flächen für die Landwirtschaft sowie als Flächen für den örtlichen bzw. überörtlichen Verkehr in die geänderte Fassung des FNP übertragen. Auf die Darstellung der innerhalb des Bebauungsplanes festgesetzten privaten Wirtschaftswege wird verzichtet. Das Vorhaben selbst, d. h. die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, schafft die Voraussetzung für die Erschließung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsfeldes (Gewinnung regenerativer Energie) in einem vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffenen Gebiet (Lausitz), welches zur Wertschöpfung, der klimaneutralen Energieversorgung sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen beiträgt.

Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Gegenstand der Umweltprüfung sind die geplanten Flächenausweisungen für Bauflächen, von denen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die Betrachtung umfasst die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Flora/Fauna/ Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/- Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, entsprechend Anhang I, Buchstabe f der SUP-Richtlinie.

Zur Klärung und Bewertung umweltrechtlicher Belange, welche sich aufgrund der Lage der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage und dadurch bedingende Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben, wurde im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“ (Stand: 17.1.2023) ein umfassender Umweltbericht, welcher u.a. eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß BNatSchG sowie einen Artenschutzfachbeitrag und Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexionen an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Bohrau umfasst, erarbeitet, dessen Bewertungsergebnisse in den vorbereitenden Bauleitplan einfließen.

Ziele des Umweltschutzes und Art ihrer Berücksichtigung

Um die Umweltauswirkungen exakter ermitteln zu können, werden den Schutzgütern Umweltfunktionen zugeordnet, welche aus den Umweltzielen der Gesetze, Verordnungen und übergeordneten Planungen abgeleitet wurden (beiliegende Tabelle 3). Die der Umweltprüfung zugrundeliegenden Umweltziele, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter und ihre Umweltfunktionen, werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ sowie im

Landschaftsplan der Stadt Forst (Stadt) ausführlich erläutert. Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanung sind die Grundsätze und Ziele der übergeordneten Landes- und Regionalplanung und der Fachgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg sowie die in Gesetzen und Richtlinien verankerten Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen.

Tab. 3: Übersicht der Umweltfunktionen der einzelnen Schutzgüter und ihre Rechtsgrundlage

Schutzgut	Umweltfunktion	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn- und Wohnumfeldfunktion ▪ Erholungsfunktion 	Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 50) inkl. Verordnungen, TA Lärm, DIN 18005
Flora, Fauna, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzgebiete und geschützte Arten ▪ Biotopfunktion ▪ Biotopverbundfunktion 	Baugesetzbuch, FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biotische Ertragsfähigkeit ▪ Speicher-/Reglungsfunktion (Empfindlichkeit) ▪ Biotische Lebensraumfunktion ▪ Erosionsgefährdung 	Baugesetzbuch, Bundesbodenschutzgesetz, Erlass vom 24.06.2009 (Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“), Waldgesetz des Landes Brandenburg
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturgüte der Fließgewässer ▪ Retentionsfunktion ▪ Grundwasserneubildungsfunktion ▪ Geschützttheit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag 	Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, Brandenburgisches Wassergesetz, Bundesnaturschutzgesetz
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bioklimatische Ausgleichsfunktion ▪ Immissionsschutz / Luftregenerationsfunktion 	Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 50) inkl. Verordnungen, TA Luft, Waldgesetz des Landes Brandenburg, Bundesnaturschutzgesetz
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsgestalt 	Bundesnaturschutzgesetz, Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Waldgesetz des Landes Brandenburg
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentationsfunktion ▪ Informationsfunktion 	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

Beschreibung der Planauswirkungen auf die Schutzgüter und Hinweise zum Ausgleich

In der detaillierten Standortprüfung werden die absehbaren Umweltauswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Einzelstandort betrachtet und bewertet. Ergänzt wird die Bewertung der Standorte durch Vorschläge zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffes, welche aus den Festsetzungsvorschlägen der vorliegenden Planunterlage des Bebau-

ungsplanes „Energiepark Bohrau“ (Stand: 17.1.2023) entnommen wurden.

Die Darstellung der Umweltauswirkungen erfolgt in tabellarischer Form als Datenblatt (siehe Punkt 7.2.1). Die Bewertung der Umweltverträglichkeit der geplanten Nutzungsänderung erfolgt in drei Stufen:

Umweltverträglicher Standort – geringe Konfliktintensität
Bedingt umweltverträglicher Standort – mittlere Konfliktintensität
Umweltunverträglicher Standort – hohe Konfliktintensität

Ergänzt wird die Bewertung der Standorte durch Vorschläge zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffes. Die Buchstabenkürzel (V/ M/ A/ E) in der Tabelle stehen dabei für:

V: Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen
M: Maßnahmen zur (Ver-)Minderung der Auswirkungen
A: Maßnahmen zum Ausgleich (= Möglichkeit der Kompensation)
E: Maßnahmen zum Ersatz (= Möglichkeit der Kompensation)

Datenblatt Umweltauswirkungen

Sonstige Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“		
Größe	ca. 335,9 ha	Schutzgebiete / Vorranggebiete
Lage	Zwischen den Ortschaften Gosda (Entfernung ca. 850 m, südlich gelegen), Mulknitz (Entfernung ca. 1.300 m, östlich gelegen), Bohrau (Entfernung ca. 1.000 m, nordöstlich gelegen) und Grötsch (Entfernung ca. 2.500 m, nordwestlich gelegen)	--
Umgebende Nutzungen	Rekultivierte Tagebauflächen (überwiegend in landwirtschaftlicher Nutzung), Flächen des Tagebau Jänschwalde, Waldflächen	
aktuelle Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung (Ackerfläche, teilweise strukturiert)	geplante Nutzung
B-Plan Stand	B-Plan „Energiepark Bohrau“, Entwurf vom 17.1.2023	Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“

Entwicklung Umweltzustand bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter	Bedeutung / Empfindlichkeit der betroffenen Bereiche	voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	V/M/A/E möglich
Mensch	Wohnumfeldfunktion / Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> vorhandene Immissionsvorbelastung (Geräusche Straßenverkehr, landwirtschaftliche Nutzung) keine schutzbedürftige Nutzung im Gebiet temporäre Emissionen durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Blendwirkungen im Bereich der geplanten Kreisstraße temporäre Lärm-Emissionen während der Errichtung der Anlage 	V/M
Flora, Fauna, Biodiversität	Flora und Fauna, Biotop- und Biotopverbundfunktion <ul style="list-style-type: none"> Überwiegend intensiv genutzte Ackerfläche Straßenbegleitende Baumreihe im südlichen Bereich Keine Schutzgebiete / Waldflächen im Plangebiet Avifauna, tlw. gefährdete bzw. stark gefährdete Arten Reptilien 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Bestandssituation durch großflächige Flächeninanspruchnahme (Überstellung) - jedoch sehr geringe Vollversiegelung Verlust von Offenland-Biotopen und damit Verringerung von Brut- und Nahrungshabitaten für Avifauna und Reptilien 	V/M/A/E
Boden	Biotische Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Erosionsgefährdung, <ul style="list-style-type: none"> gering bis mittlere Bodenfruchtbarkeit mittleres biotische Ertragspotential keine Altlasten auf der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Voll- und Teilversiegelung durch Freiflächen-Photovoltaikanlage (inkl. Nebenanlagen, Zuwegungen,...) 	V/M
Wasser	Strukturgüte und Retentionsfunktion;	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen Beeinträchtigungen 	-*
	Grundwasserneubildungsrate, Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag <ul style="list-style-type: none"> Temporäres Kleingewässer im Plangebiet Keine festgesetzten Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebiete Standort innerhalb der Grundwasserabsenkungsgebietes des Tagebau Jänschwalde 		
Klima/Luft	Siedlungsklima, Luftregenerationsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Wirkung als Kaltluftentstehungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen Beeinträchtigungen 	-*
Landschaft	Landschaftsgestalt: landwirtschaftlich geprägt <ul style="list-style-type: none"> bestehende Beeinträchtigungen durch Windpark (Forst-Briesnig I), Tagebau und Braunkohlekraftwerk (Jänschwalde) 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Ackerflächen und einzelner Gehölzstrukturen 	V/M/A
Kultur- und Sachgüter	Dokumentations- und Informationsfunktion <ul style="list-style-type: none"> keine archäologischen Kulturdenkmale (Untersuchung der Flächen vor Inanspruchnahme durch den Tagebau erfolgt) 	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen Beeinträchtigungen 	-

Einschätzung der Verträglichkeit	Nachteilige Umweltauswirkungen zeigen sich für die Schutzgüter „Mensch“, „Flora, Fauna, Biodiversität“, „Boden“ und „Landschaft“. Zur Vermeidung dieser sind bei der Umsetzung der Planung die nachfolgend angeführten Maßnahmen zur Kompensation und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich durchzuführen. Insgesamt ist die Planung im Kontext der umgebenden Nutzungen und der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf Schutzobjekte dennoch als umweltverträglich einzuschätzen.
---	---

Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung von Bodenversiegelung und -eingriffen durch Festsetzung der Größe des Baugebietes und der zulässigen Grundflächenzahl im Bebauungsplan (V, M) ▪ Minimierung der Bodenversiegelung durch Verwendung von Rammverfahren (Modulständer) (V/M) ▪ Etablierung von Frischwiesen/Frischweiden bzw. Halbtrocken-/Trockenrasen (A, E) ▪ Etablierung von Blühstreifen (A/E) ▪ Etablierung von Hecken und Windschutzstreifen zur Aufwertung des Landschaftsbildes sowie als Migrationskorridor für verschiedenste Arten (A/E) ▪ Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener Habitatstrukturen (z.B. Wildkorridore, Lesestein- und Stubbenhaufen) (V, M, A) ▪ Bauzeitenregelung für die Durchführung der Bauarbeiten, Durchführung (V, M) ▪ Entwicklung eines artenreichen Saumbereiches mit der Anlage von Lesestein- und Stubbenhaufen als Korridor für Reptilien, Nahrungsgrundlage von Insekten sowie Nahrungs- und Bruthabitat verschiedener Vogelarten innerhalb des Plangebietes ▪ Einhaltung von Mindestabständen der Modulreihen (>5 m sowie mind. 2,5 m breiter besonderer Bereiche) zum Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten (M, V) ▪ Gewährung der Durchgängigkeit der Zaunanlagen für kleine und mittelgroße Säuger (15 cm Bodenfreiheit, Durchlässe von 20x20 cm) (V/M) ▪ Überwachung durch ökologische Baubegleitung (V/M) ▪ Monitoring des Entwicklungszustandes von Fauna und Flora (V/M)
--	--

*aufgrund der nicht erheblichen Beeinträchtigungen sind keine Maßnahmen (M/V/A/E) nötig - durchgeführte Maßnahmen in Bezug auf andere Schutzgüter wirken sich positiv auf das jeweilige Schutzgut aus

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Insofern die Planung nicht umgesetzt wird, kann folgendes Szenario für die Entwicklung des Umweltzustandes im Plangebiet skizziert werden:

1. landwirtschaftliche Nutzung der Fläche als Acker

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Darstellung der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung erfolgt durch die Darstellung der zu erwartenden nachteiligen und erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Datenblatt.

Durch die Inanspruchnahme von Ackerflächen und die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ergeben sich nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter „Mensch“, „Flora/Fauna/Biodiversität“, „Boden“ und „Landschaft“. Durch Umsetzung der entsprechenden Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Schutzgüter. Insgesamt ist die Planung im Kontext umgebender Nutzungen und der nicht bestehenden Konflikte in Bezug auf Schutzobjekte als umweltverträglich einzuschätzen.

Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete

In der Umgebung des Vorhabenstandortes befinden sich keine in Aufstellung befindlichen Bauleitpläne entsprechend § 2 BauGB. Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) beabsichtigt jedoch nach aktuellem Kenntnisstand die Planvorhaben „Windpark Forst-Briesnig II“ & „Solarpark Deponie Jänschwalde I“ in räumlicher Nähe des Vorhabenstandortes zu entwickeln.

Planungsalternativen

Im Vorfeld der Planung wurde durch den Vorhabenträger des Bauvorhabens, der Lausitzer Energie Bergbau AG, eine Weißflächenanalyse für die Errichtung der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage im Stadtgebiet von Forst (Lausitz) durchgeführt. Ziel war die Findung geeigneter Standorte in einem definierten Gebiet, welches

11.077 ha umfasste. Für die Bewertung wurde hierbei ein Kriterienkatalog verwendet, welcher die Aspekte

- Gewässer
- Wald und Forstwirtschaft
- Ziele und Grundsätze Raumordnung
- bebaute und unbebaute Bereiche
- Wohnbauflächen (Puffer 100 m - 400 m)
- nationale und europäische Schutzgebiete
- Bergbau
- Landwirtschaft
- Infrastruktur berücksichtigte.

Unter Anwendung eines sukzessiven Abschichtungsverfahrens wurden Flächen ausgeschlossen, welche für das Planvorhaben ungeeignet sind. Als konfliktfreier Standort wurde der in Planung dargestellte Vorhabenbereich identifiziert.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Das Vorhaben ist mit einer ökologischen Bauüberwachung vor Beginn der Baufeldfreimachung auf Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten (beispielsweise FFH-Anhang IV-Arten (u. a. Zaun-eidechse)) zu begleiten. Wird ein Vorkommen, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bestätigt, ist ein Abfang im Vorhabenbereich durch einen Sachkundigen erforderlich. Weitere Maßnahmen (u.a. Regelungen zur Bauzeit außerhalb des Brutzeitraumes) sind zu beachten.

Zur Auslegung bestimmte Unterlagen

- Lageplan i.d.F. vom 17.01.2023
- Nr. 2 Planzeichnung i.d.F. vom 17.01.2023
- Begründung i.d.F. vom 17.01.2023 (Umweltbericht in der Begründung zum Flächennutzungsplan enthalten)
- Stellungnahmen von Umweltbehörden aus den bisherigen Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

Planungsalternativen

Im Vorfeld der Planung wurde durch den Vorhabenträger des Bauvorhabens, der Lausitzer Energie Bergbau AG, eine Weißflächenanalyse für die Errichtung der geplanten Photovoltaikfreiflächen-

anlage im Stadtgebiet von Forst (Lausitz) durchgeführt. Ziel war die Findung geeigneter Standorte in einem definierten Gebiet, welches 11.077 ha umfasste. Für die Bewertung wurde hierbei ein Kriterienkatalog verwendet, welcher die Aspekte

- Gewässer
 - Wald und Forstwirtschaft
 - Ziele und Grundsätze Raumordnung
 - bebaute und unbebaute Bereiche
 - Wohnbauflächen (Puffer 100 m - 400 m)
 - nationale und europäische Schutzgebiete
 - Bergbau
 - Landwirtschaft
 - Infrastruktur
- berücksichtigte.

Unter Anwendung eines sukzessiven Abschichtungsverfahrens wurden Flächen ausgeschlossen, welche für das Planvorhaben ungeeignet sind. Als konfliktfreier Standort wurde der in Planung dargestellte Vorhabenbereich identifiziert.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Das Vorhaben ist mit einer ökologischen Bauüberwachung vor Beginn der Bauaufreimung auf Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten (beispielsweise FFH-Anhang IV-Arten (u. a. Zauneidechse)) zu begleiten. Wird ein Vorkommen, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bestätigt, ist ein Abfang im Vorhabenbereich durch einen Sachkundigen erforderlich. Weitere Maßnahmen (u. a. Regelungen zur Bauzeit außerhalb des Brutzeitraumes) sind zu beachten.

Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 17.03.2023 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (Lausitz)** unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

<https://blp.brandenburg.de>

<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Forst (Lausitz), den 07.03.2023

Simone Taubek

Simone Taubek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan

Den Lageplan finden Sie auf Seite 22.

Zusätzlicher Hinweis:

Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wird der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ und der Entwurf der Planzeichnung zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ in folgendem Objekt ausgehängt:

Technisches Rathaus
Cottbuser Straße 10
Erdgeschoss
großes Fenster rechtsseitig des Einganges von der Cottbuser Straße 10

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg



Anlage 1

Fassungsdatum:
17.01.2023

Geltungsbereich des 9. Änderungsverfahrens zum
Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)
zugehörig zur Vorlage Nr. SVV/0529/2023
© OpenStreetMap-Mitwirkende
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

